

Publikationsförderung 2026/1

Hausinterne Ausschreibung zur Förderung von Open-Access-Publikationen

1. Hintergrund und Ziele der Förderung

Die von Universitätsbibliothek und Referat Forschungsförderung gemeinsam erarbeitete Fördermaßnahme zielt darauf ab, die Publikationstätigkeit an der BTU Cottbus-Senftenberg (BTU) zu steigern und dabei insbesondere die Transformation zu offenen Publikationsmodellen zu unterstützen. Dies soll dazu beitragen, die Sichtbarkeit, Auffindbarkeit, Zugänglichkeit und Nachnutzbarkeit des wissenschaftlichen Outputs der BTU zu erhöhen.

2. Förderumfang

Gefördert werden Open-Access-Publikationen, für die im Zeitraum **01.12.2025 – 31.05.2026** Publikationskosten anfallen.

Pro wissenschaftlichem Zeitschriftenartikel wird eine Artikelgebühr bis zur maximalen Höhe von **2.000,- €** netto gefördert.

Die Förderung umfasst die vollen oder anteilige Publikationsgebühren (Article Processing Charges = APCs). Bei APCs unter 2.000,- € erfolgt die Förderung maximal in Höhe der tatsächlich entstandenen Kosten, bei APCs über 2.000,- € beträgt der Förderbetrag maximal 2.000,- €. Die Restsumme muss durch das Fachgebiet, die Fakultät oder die zentrale wissenschaftliche Einrichtung selbst getragen werden.

3. Antragsfrist und einzureichende Unterlagen

Anträge können bis zum **15.05.2026** eingereicht werden. Die Antragstellung erfolgt über ein [Webformular](#) im Intranet.

4. Antragsvoraussetzungen und Förderkriterien

Antragsberechtigte

Antragsberechtigt ist jeweils der/die Corresponding Author des Artikels. Entscheidend sind die Zugehörigkeit (Affiliation) zur BTU (Mitglieds- oder Angehörigenstatus) zum Zeitpunkt der Forschungsarbeit und dass diese an der BTU stattgefunden hat.

Anforderungen an den Artikel

- Gefördert werden ausschließlich Zeitschriftenartikel, die als Gold Open Access (Gold OA) veröffentlicht wurden und für die APCs entstanden sind.
- Die BTU wird als zugehörige Organisation (Affiliation) des/der korrespondierenden Autor*in genannt. Eine Doppelfinanzierung ist ausgeschlossen. Die Förderung wird nur gewährt, wenn die APCs nicht bereits durch eine anderweitige Finanzierung teilweise oder ganz gedeckt sind (z.B. durch Drittmittel: in Horizon Europe werden APCs komplett erstattet, aber nur innerhalb der Projektlaufzeit).
- Der Artikel muss bei Veröffentlichung sofort OA (ohne Embargo) gestellt und unter einer offenen Creative-Commons-Lizenz (CC-Lizenz) veröffentlicht werden.
- Der Artikel entspricht folgenden Qualitätskriterien:
 - Er wurde im Peer-Review-Verfahren veröffentlicht.
 - Er entspricht den Regeln guter wissenschaftlicher Praxis (kein predatory publishing).¹
 - Die Identifizierung der Urheber*innen (durch ORCID) und des Dokuments (durch DOI) ist sichergestellt.
- Der oder die Autor*in stellt den Nachweis des Artikels in der [Universitätsbibliographie UBICO](#) sicher.
- Zum Zweck der Langzeitarchivierung werden die Artikel im [Digitalen Repositorium OPUS](#) der BTU zweitveröffentlicht.
- Bei DFG-Projekten ist die Projektnummer (nicht das Geschäftszeichen, vgl. Bewilligungsschreiben) im Antrag und den Nachweisen anzugeben.
- Bei Veröffentlichung enthält der Artikel, wenn möglich, den Hinweis auf die Publikationsförderung: Entweder ‚Dieser Artikel wurde durch den Publikationsfonds der BTU Cottbus-Senftenberg gefördert.‘ oder ‚We acknowledge the support by the publication fund of BTU Cottbus-Senftenberg.‘
- Die dem Artikel zugrunde liegenden Forschungsdaten berücksichtigen die FAIR-Prinzipien (Findable, Accessible, Interoperable, Reusable – siehe [Handlungsempfehlung zum Umgang mit Forschungsdaten an der BTU](#)).
- Der Artikel passt thematisch zu den [Profillinien](#) der BTU („Globaler Wandel und Transformationsprozesse“, „Energiewende und Dekarbonisierung“, „Gesundheit und Life Sciences“, „Künstliche Intelligenz und Sensorik“).

¹ Verlage, die im Verdacht stehen, Methoden des Predatory Publishing zu praktizieren (wie z.B. MDPI), werden von den Fördergebern beobachtet und können im Laufe des Förderzeitraums von der Förderung ausgeschlossen werden. Aktuelle Informationen dazu finden Sie auf der [Homepage der Bibliothek](#).

Anforderungen an die Zeitschrift

- Gefördert werden Artikel aus Zeitschriften, die im [Directory of Open Access Journals](#) gelistet sind. Artikel in Spiegelzeitschriften ([Mirror Journals](#)) können grundsätzlich nicht gefördert werden.
- Nicht förderfähig sind auch Einzelgebühren für Artikel in [hybriden \(subskriptions-pflichtigen\) Journalen](#) sowie Zeitschriften, die das Modell [Subscribe2Open](#) praktizieren. Wenn Sie sich nicht sicher sind, fragen Sie bitte vor der Veröffentlichung in der Universitätsbibliothek unter openaccess@b-tu.de nach.
- Nicht förderfähig sind zudem über die APCs hinausgehende Zusatzkosten, bspw. für Umfang (page charges) oder Farbe (color charges).

5. Ablauf des Verfahrens

1. Der oder die Antragsteller*in reicht in der Regel nach Akzeptanz des Artikels den Antrag über das [Webformular im Intranet](#) ein. Nachfragen können an openaccess@b-tu.de gestellt werden.
2. Die Universitätsbibliothek prüft den Antrag und entscheidet über die Förderung.
3. Der oder die Antragsteller*in erhält eine Rückmeldung spätestens innerhalb einer Woche nach Antragseinreichung.
 - 4.1. Bei Bewilligung des Antrags ist weiter gemäß Nr. 6 „Details und Voraussetzungen für die Auszahlung der Fördersumme“ zu verfahren.
 - 4.2. Bei Ablehnung des Antrags muss der oder die Antragsteller*in die Rechnung aus den Mitteln der eigenen Kostenstelle bezahlen.
5. Der oder die Antragsteller*in ist selbst verantwortlich für das Funding acknowledgement und den Nachweis in UBICO in Kooperation mit der Universitätsbibliothek.

6. Details und Voraussetzungen für die Auszahlung der Fördersumme

Für Förderzusagen gilt der Haushaltsvorbehalt.

Nach Erhalt der Förderzusage wird in der Regel die Rechnung direkt von der Universitätsbibliothek beglichen (siehe Hinweise unter 6.1).

Sollten Fachgebiete / Fakultäten / zentrale wissenschaftliche Einheiten Rechnungen bereits aus eigenen Mitteln bezahlt haben, können die geförderten Kosten auch über eine interne Umbuchung erstattet werden (siehe Hinweise unter 6.2).

Alle Rechnungen müssen den Anforderungen an [ordnungsgemäße Rechnungen](#) gem. § 14 Umsatzsteuergesetz entsprechen. U.a. ist zu beachten, dass als **Rechnungsempfänger zwingend die BTU Cottbus-Senftenberg** angegeben ist.

6.1 Hinweise für die direkte Rechnungsstellung

- **Die Rechnung ist vom Verlag immer direkt an rechnung@b-tu.de zu senden.**
Im Betreff der E-Mail ist hierbei die OE 9730_RE anzugeben.
- **Falls Sie die Rechnung direkt vom Verlag erhalten haben, senden Sie diese E-Mail inklusive Rechnungsanhang an buchhaltung@b-tu.de mit dem Hinweis diese bitte im Postkorb 9730_RE abzulegen.**
- Bei Artikelgebühren, deren Betrag höher als die Fördersumme von 2.000,- € ist, erfolgt eine Umbuchung des Restbetrags an das Fachgebiet / die Fakultät / die zentrale wissenschaftliche Einheit.

6.2 Hinweise für die Beantragung einer Kostenerstattung

Die Kostenerstattung der Fördersumme von max. 2.000,- € netto erfolgt im Rahmen einer Umbuchung zu Gunsten der Kostenstelle des Fachbereiches, der Fakultät oder der zentralen wissenschaftlichen Einrichtung. Hierfür sind folgende Unterlagen mit dem Webformular oder im Nachgang per E-Mail-Anhang an openaccess@b-tu.de zu senden:

- Rechnung der APC als pdf-Datei
- Umbuchungsbeleg (Bitte den Einnahme-Teil des Belegs ausfüllen, dabei bitte HÜL-Nr., Buchungsdatum und Kostenart 68171 eintragen)
(<https://www.b-tu.de/intern/formulare/finanzen/buchungsformulare>).

7. Hinweise für Antragstellerinnen und Antragsteller

Für Rückfragen und nähere Erläuterungen zum Verfahren können Sie sich gern an Frau Meixner oder Frau Schad von der Universitätsbibliothek wenden:

Charlotte Meixner
IKMZ/Universitätsbibliothek
T: +49 (0)355 69 2364
E: openaccess@b-tu.de

Simone Schad
IKMZ/Universitätsbibliothek
T: +49 (0)355 69 3205
E: openaccess@b-tu.de